

Bebauungsplan Nr. 1.04 "Annenkamp's Gärten I"

Festsetzungen

- 1) Die äußeren Sichtflächen der Gebäude sind in Verblend- oder Putzmauerwerk herzustellen. Weiße Ort- und Traufgesimse sind gestattet.
- 2) Gestrichen
- 3) Gestrichen
- 4) Zur Dacheindeckung sind nur dunkle Ton- oder Betonziegel zugelassen. Schiefereindeckung ist ebenfalls gestattet.
- 5) Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf 50 cm über Straßenkrone nicht überschreiten.
- 6) Die Drenpelhöhe darf 0,50 m nicht überschreiten.
- 7) Garagen sind nur mit Flachdach zulässig.
- 8) Einfriedigungen der Vorgärten zu den Verkehrsflächen sind bis zu 25 cm hoch aus Verblend- oder Naturstein anzulegen.
- 9) Trennzäune zwischen den Grundstücken sind bis zu 100 cm zugelassen. Innerhalb der Vorgartenflächen sind seitliche Trennungen nur bis zu 50 cm gestattet.

		Stadt Drensteinfurt -Bauamt-	
<hr/>		<hr/>	
	Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt		Bearbeiter:
	Fon: 02508 / 995-0 Fax: 02508 / 995-166		
Maßstab:	Email: stadt@drensteinfurt.de	Stand:	
<hr/>		<hr/>	
<small>Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken. Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne !</small>			